



Deutscher Malinois Club e.V.
RASSELZUCHT UND HUNDESORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

Zuchtmietvertrag

Zwischen

1.

Name, Vorname: -

Straße, PLZ, Ort:

- im folgenden Mieter genannt -
und

2.

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

wird in Verwendung der Vorschrift Art. 13 Internationales Zuchtreglement der FCI und §2 Satz 2 VDH-Zucht-Ordnung der folgende Vertrag geschlossen:

1. Gegenstand des Vertrages ist Miete der im Eigentum des Vermieters stehenden Hündin

Rasse: _____

Name der Hündin: _____

ZB.Nr.: _____

Täto-Nr. oder Chip-
Nr.: _____

durch den Mieter zum Zweck der Zucht.

Die Hündin ist / soll von dem Rüden

am: _____ gedeckt worden / gedeckt
werden.

2. Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt des Belegens und endet spätestens drei Monate nach dem Wurf. Der Mieter ist berechtigt, die Hündin nach erfolgter Abgabe aller Welpen auch früher zurückzugeben. Der Vermieter ist zur vorzeitigen Annahme verpflichtet.

3. Als Mietzins wird ein Betrag in Höhe von € _____ fällig.

Dieser Betrag wurde am _____ vereinbart.

Alternativ hierzu wurde vereinbart anstelle eines Mietzinses erhält der Vermieter _____
Welpen/n. Er hat das _____ Wahlrecht auf Rüde/n // Hündin/en. Zur Sicherung des



Deutscher Malinois Club e.V.
RASSELZUCHT UND HUNDESSPORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

Mietzinses und Mietzinsersatzanspruchs wird zugunsten des Vermieters ein Eigentumsvorbehalt an allen geworfenen Welpen vereinbart, das erst mit Erfüllung erlischt.

4. Nimmt die Hündin nicht auf, steht dem Vermieter nur 25 % des vereinbarten Mietzinses zu. Im Falle von der Vereinbarung der Welpenwahl werden € _____ vereinbart.

5. Alle während der Mietzeit anfallenden Kosten einschließlich des Deckgeldes trägt der Mieter. Er verpflichtet sich ausdrücklich, die Hündin mindestens gemäß den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der Zucht-Ordnung des DMC, resp. zuständigen VDH-Rassehundezuchtvereins, sowie nach der VDH-Zucht-Ordnung zu halten (wenn diese weitgehende Bestimmungen enthalten).

Im Falle der Erkrankung oder des Todes der Hündin hat der Mieter den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, der die Hinzuziehung eines von ihm zu benennenden Tierarztes auf Kosten des Mieters verlangen kann.

Für den Fall des Todes der Hündin zahlt der Mieter dem Vermieter eine Entschädigung, die dem Wert der Hündin am Tag der Übergabe entspricht und mit € _____ vereinbart wird.

Für die Dauer der Mietzeit gilt der Mieter als Halter i. S. d. § 833 BGB. Er verpflichtet sich die Hündin in Gewahrsam zu nehmen und den Gewahrsam nur persönlich auszuüben.

Im Falle einer Züchtergemeinschaft:

Es wird als verantwortlicher Gewahrsaminhaber

_____ bestimmt. Stellvertretung in Gewahrsamausübung ist unzulässig.

Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter je eine Kopie der an das zuständige Zuchtbuchamt einzureichenden Deckbescheinigungen, der Wurfmitteilung und der Wurfabnahme zu übergeben. Ihm ebenso auf Verlangen eine Welpenkäuferliste mit Namen und Anschrift auszuhändigen. Er erklärt ausdrücklich, dass die räumlichen und personellen Voraussetzungen für eine den Vorschriften des Tierschutzgesetzes und der Zucht-Ordnung entsprechende Haltung und Aufzucht vorliegen.

6. Der Vermieter übergibt die Hündin in einwandfreiem Zustand nach erfolgter Besichtigung. Er erklärt, dass ihm keine Gründe bekannt sind, die eine Zucht ausschließen oder unmöglich machen.

7. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Wohnsitz des Vermieters. Alle Leistungen zugunsten des Vermieters sind hier zu bewirken. Der Mieter ist verpflichtet, die Hündin hier abzuholen und nach der Mietzeit zurückzubringen. Ein Versand durch Bahn, Post oder Frachtführer ist unzulässig. Gleiches gilt für die Übergabe der Welpen, falls dieses anstelle eines Mietzinses vereinbart ist.

8. Die Nichtigkeit von Teilen dieses Vertrages hat nicht die Nichtigkeit des Gesamtvertrages zur Folge. Die Parteien verpflichten sich für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen, eine dem Vertragszweck entsprechende neue Vereinbarung zu treffen.

Dieser Vertrag wird erst mit Genehmigung durch den zuständigen Rassehundezuchtverein wirksam. Im Falle der Nichtgenehmigung fallen die bis dahin entstandenen Aufwendungen derjenigen Vertragspartei zur Last, die die Nichtgenehmigung zu vertreten hat.



Deutscher Malinois Club e.V.
RASSELZUCHT UND HUNDESORTVEREIN FÜR DEN MALINER SCHÄFERHUND

_____, den _____

der
Mieter: _____

der Vermieter: _____



